

Strategische Ziele des Bundesrates für die Post 2006-2009

Einleitung

Der Bund ist Eigentümer der Post. Die Eignerinteressen werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerischen Freiheiten der Post und schafft optimale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Auftreten am Markt. Gestützt auf Artikel 6 des Postorganisationsgesetzes (POG) legt der Bundesrat die strategischen Ziele der Post für eine Vierjahresperiode fest. Die strategischen Ziele richten sich an das Stammhaus Post und die Konzerngesellschaften (zusammengefasst nachfolgend „Post“). Der Bundesrat verpflichtet sich damit auf längerfristige, konsistente Ziele. Der Bund nimmt seine Eignerrolle getrennt von seiner Funktion als Regulator wahr.

1 Strategische Schwerpunkte

Mit der Post stellt der Bund die verfassungs- und gesetzmässige Verpflichtung zur landesweiten Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen sicher, wie sie in Artikel 92 der Bundesverfassung und im Postgesetz verankert ist. Im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs erbringt die Post Leistungen gemäss der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr.

Der Bundesrat erwartet, dass die Post:

- 1.1 den Universaldienst in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen anbietet.
- 1.2 als kundenorientierte, eigenwirtschaftliche und innovative Unternehmung im Wettbewerb bestehen kann. Sie verringert schrittweise ihre Abhängigkeit vom Monopolbereich durch die Entwicklung neuer Produkte und Märkte.
- 1.3 Effizienzsteigerungspotenziale ausschöpft.

1.4 ihr Kerngeschäft in den Geschäftsfeldern Mail, Logistics, Finanzdienstleistungen und Personenverkehr weiterentwickelt, rentables Wachstum anstrebt und einen hohen Qualitätsstandard ihrer Dienstleistungen sicherstellt.

- In der Schweiz soll die Post ihre führende Stellung als Anbieterin von Dienstleistungen in logistischen Märkten (namentlich Briefe, Pakete, Güterlogistik), im Zahlungsverkehr und im öffentlichen Personenverkehr weiterentwickeln.
- Im Ausland kann die Post Wachstumsmöglichkeiten in Nischenmärkten ausserhalb der Grundversorgung wahrnehmen.

Ferner soll sie:

- in Logistikmärkten mit dem Eingehen von Allianzen den Import und Export absichern und gleichzeitig ihren Kunden den Zugang zu weltweiten Netzen ermöglichen,
- sich im Bereich der Finanzdienstleistungen am Markt behaupten,
- im Personenverkehr als Systemanbieterin, im Management von Verkehrsnetzen, im touristischen Verkehr und in Stadtnetzen neue Wachstumsquellen erschliessen,
- zielgerichtet neue Angebote und neue Geschäftsmodelle entwickeln, um Wachstum zu schaffen, ihre Ertragskraft nachhaltig zu sichern und neue Möglichkeiten zur Finanzierung des Universaldienstes zu erschliessen.

1.5 im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt.

1.6 im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Raumentwicklung und die Anliegen der Regionen nach einer angemessenen Verteilung der Arbeitsplätze berücksichtigt.

1.7 offen und transparent kommuniziert.

1.8 über ein angemessenes Risikomanagementsystem verfügt.

2 Finanzielle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die Post:

- 2.1 im Universaldienst und im Wettbewerbsbereich ein angemessenes Ergebnis erzielt und eine Steigerung des Unternehmenswertes erreicht. Als Vergleichsgrösse dienen vergleichbare in- und ausländische Unternehmen.
- 2.2 ihre Investitionen grundsätzlich mit dem erwirtschafteten Cash flow finanziert.
- 2.3 aus den erwirtschafteten Gewinnen prioritär den schrittweisen Aufbau der als notwendig erachteten Eigenkapitalbasis sowie die Sanierung der Pensionskasse, sekundär eine angemessene Gewinnausschüttung für das vom Bund zur Verfügung gestellte Dotationskapital sicherstellt.

3 Personelle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die Post:

- 3.1 eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik verfolgt und eine zeitgemässe Lehrlingsausbildung betreibt.
- 3.2 bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen durch rechtzeitig eingeleitete beschäftigungssichernde organisatorische Massnahmen alles daran setzt, Kündigungen zu vermeiden.
- 3.3 für das Stammhaus und für die Organisationseinheiten, die in inländische Konzerngesellschaften ausgegliedert werden, die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in Gesamtarbeitsverträgen vereinbart und diese mit den Gewerkschaften weiterentwickelt.
- 3.4 in bestehenden und in neuen Geschäftsfeldern unter marktwirtschaftlichen Bedingungen möglichst attraktive Arbeitsplätze schafft.
- 3.5 durch ihren Führungsstil, ihre Personalentwicklung und ihre interne Kommunikation Vertrauen beim Personal schafft.
- 3.6 für die Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen durch ihre Subunternehmer sorgt.

4 Kooperationen und Beteiligungen

Die Post kann unter Berücksichtigung ihres Leistungsauftrages und im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten im In- und Ausland Kooperationen (Beteiligungen, Allianzen, Gründung von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit) eingehen, wenn diese das Kerngeschäft im Inland unterstützen oder eine andere strategisch-industrielle Logik aufweisen, zur Erreichung der strategischen Ziele und langfristig zur Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Die Beteiligungen und Kooperationen müssen führungsmässig eng betreut werden und dem Risikoaspekt ist genügend Rechnung zu tragen.

5 Berichterstattung an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat der Post orientiert den Bundesrat jährlich zeitgleich mit dem Geschäftsbericht über die Erreichung der strategischen Ziele.

6 Änderung

Da sich das Umfeld der Unternehmung in einem ständigen Wandel befindet, werden die strategischen Ziele bei Bedarf angepasst. Der Bundesrat entscheidet über eine Anpassung nach Rücksprache mit der Post.